KLASSENBILDUNG SEKUNDARSCHULEN KANTON BASEL-LANDSCHAFT

JANUAR

Meldung: Gesamtzahl der übertretenden Schülerinnen und Schüler, die zum neuen Schuljahresbeginn im August in die Sekundarschulen wechseln.

Anmeldung Übertrittsprüfung: von Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigte mit dem Vorschlag der Primarschule für den A-, E- oder P-Zug nicht einverstanden sind.

Organisation Übertrittsprüfung: durch das Amt für Volksschulen zusammen mit den Sekundarschulleitungen und dem Institut für Bildungsevaluation.

FEBRUAR

Durchführung Übertrittsprüfung: findet an den Sekundarschulen statt.

Entscheid Übertritt: in den A-, E- oder P-Zug der Sekundarschule gemäss Prüfungsresultat durch das Amt für Volksschulen.

Klassenbildung: in Absprache der Sekundarschulleitungen in den Schulkreisen und Antrag an das Amt für Volksschulen.

MÄRZ

Entscheid: Festlegen der Anzahl für August zu bildender Sekundarklassen durch das Amt für Volksschulen (A-, E- und P-Zug Regelklassen sowie Kleinklassen, Fremdsprachenklassen und Sportklasse).

Entscheid: Anzahl der einem anderen als dem üblichen Sekundarschulstandort zuzuweisenden Schülerinnen und Schüler an die Sekundarschulleitungen durch das Amt für Volksschulen. Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler folgt im April.

APRIL

Meldung: Erhebung der Anzahl Zustimmungen zu einem freiwilligen Wechsel der Sekundarschule durch Erziehungsberechtigte an Sekundarschulleitungen.

Vorgehen Zuweisungen: Stehen nicht ausreichend Freiwillige zur Verfügung unterbreiten die Schulleitungen dem Amt für Volksschulen einen Vorschlag, wer angehört werden soll. Grundlage für den Vorschlag ist eine Karte mit zumutbaren Schulwegen. Die Sekundarschulleitungen berücksichtigen dabei ebenfalls, dass sie jeweils mindestens 2 Schülerinnen oder 2 Schüler aus derselben Primarschulklasse vorschlagen. Das Amt für Volksschulen erhält von den Sekundarschulleitungen zudem auch alle Rückmeldungen der Freiwilligensuche.

Anhörung: Erziehungsberechtigte deren Kinder einen zumutbaren Schulweg in eine andere als die übliche Sekundarschule haben. Die Anhörung erfolgt schriftlich durch das Amt für Volksschulen.

MAI

Verfügung: Erforderliche Zuweisungen von Schülerinnen und Schülern der 1. Klassen, durch das Amt für Volksschulen, zu anderen als den üblichen Sekundarschulen.

JUNI

Information: Die Sekundarschulen orientieren die Erziehungsberechtigten über das Organisatorische zum ersten Schuljahr der Sekundarschule.

JULI

Sommerferien

AUGUST

Erster Schultag in der Sekundarschule.

Icons created by Vectors Market from the Noun Project